

Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz"

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	9.222
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.771
Jahresergebnis	451

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	8.287
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.460
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.827
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.827
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 3.827
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.415
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.409
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.006
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	6

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	2.600
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	820
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	-
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	-

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	600
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	378
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	25.942
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	26.264
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	26.715

Beschluss Nr. 11

der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ in der Sitzung am 02. Februar 2021

TOP 12

Diskussion und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz" beschließt den Wirtschaftsplan 2021

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Zweckverbandsversammlung: 32

anwesend	davon		
	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	26	keine	keine

Teterow, den 03.02.2021


Andreas Lange
Verbandsvorsteher

L.S.



**Der Landrat
des Landkreises Rostock**
als untere Rechtsaufsichtsbehörde

TV//A	TK	TN/L	TAW	TL
EEHG	22. Feb. 2021 11.10.3			IT
C				GFS
B	BKS	BR	BV	P



Landkreis Rostock - Postfach 14 55 - 18264 Güstrow

Zweckverband „Wasser/Abwasser
Mecklenburgische Schweiz“
Der Verbandsvorsteher
Gasstraße 26
17166 Teterow

Bei Rückfragen und Antworten:
Hauptsitz Güstrow

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 30.2-11.70.01-55-2

Name: Birgit Lange
Telefon: +49 3843 755-30203
Telefax: +49 3843 755-30801
E-Mail: Birgit.Lange@lkros.de
Zimmer: Zimmer 3.145

Datum: 17.02.2021

**Rechtsaufsichtliche Entscheidung zum Wirtschaftsplan 2021 des Zweckverbandes
„Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“**

Nach Prüfung des am 02.02.2021 durch die Verbandsversammlung beschlossenen Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ für das Wirtschaftsjahr 2021, der hier beim Landkreis Rostock am 09.02.2021 eingegangen ist, sowie der angepassten Unterlagen vom 09.02.2021 ergeht folgende rechtsaufsichtliche Entscheidung:

I. Entscheidung zur genehmigungspflichtigen Festsetzung im Wirtschaftsplan 2021

Der in der Zusammenstellung des Wirtschaftsplanes 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen wird gemäß den §§ 161 Absatz 1 Satz 2, 52 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Höhe von 2.600.000 EUR genehmigt.

II. Begründung

Gemäß §§ 161 Absatz 1 Satz 2, 52 Absatz 2 Satz 1 und 2 KV M-V bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (Gesamtgenehmigung). Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die vorgesehenen Kreditaufnahmen nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft zu überprüfen; die Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Hauptsitz Güstrow
Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10800

Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10810

Allgemeine Sprechzeiten:
Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Internationale Bankverbindung:
Ostseesparkasse Rostock
BIC: NOLADE21ROS
IBAN: DE58 1305 0000 0605 1111 11
Internet: www.landkreis-rostock.de
E-Mail: info@lkros.de

Die Kreditaufnahme ist daher an den Maßstäben einer geordneten Haushaltswirtschaft zu messen. Oberster Grundsatz ist dabei, dass die mit dem Kredit einhergehenden Folgekosten, insbesondere die Zins- und Tilgungsleistungen, berücksichtigt werden. Die Summe aller Zins- und Tilgungsleistungen wurden im Erfolgs- und im Finanzplan 2021 berücksichtigt.

Gemäß §§ 161 Absatz 1, 52 Absatz 2 Satz 3 KV M-V kommt ergänzend hinzu, dass die Genehmigung zur Aufnahme von Krediten in der Regel zu versagen ist, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes nicht im Einklang stehen.

Die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes erfolgt nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) vom 14. Juli 2017 (GVOBl. M-V 2017, S. 206). Die näheren Bestimmungen hierzu sind für den Zweckverband in § 12 EigVO M-V geregelt. Oberstes Ziel ist hier die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes. Vorliegend kann der Zweckverband nach dem § 12 Absatz 1 EigVO M-V als dauernd leistungsfähig eingestuft werden.

Der Zweckverband „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ hat in den Planunterlagen den Nachweis erbracht, dass die oben genannten Voraussetzungen für die beantragte Kreditgenehmigung gegeben sind. Die kreditfinanzierten Investitionen werden für den Trinkwasserbereich – Rohrnetzauswechslungen in den Ortschaften Gnoien, Teterow, Jördenstorf, Schwetzin, Finkenthal, Groß Wokern und Vietschow; Weiterführung in Gnoien, Sülzer Siedlung; Fertigstellung eines weiteren Bauabschnittes in Teterow, Bornmühlenweg und die Erweiterung der technischen Ausrüstung im Wasserwerk Lelkendorf benötigt. Für den Abwasserbereich betrifft dies – Erneuerung eines weiteren Bauabschnittes des Bornmühlenweges in Teterow; Erneuerung Abwassernetz in der Sülzer Siedlung in Gnoien sowie die Errichtung einer neuen Kläranlage.

Der Zweckverband hat in den eingereichten Planunterlagen nachvollziehbar dargelegt, dass die Erforderlichkeit der beantragten Kreditgenehmigung gegeben ist. Um die geplanten Investitionen im Geschäftsjahr 2021 realisieren zu können, ist die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 2.600.000 EUR zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen erforderlich.

Die Genehmigung wird daher in der beantragten Höhe von 2.600.000,00 EUR erteilt.

Eine entsprechende Genehmigungsurkunde ist beigefügt.

III. Sonstige Hinweise zum Wirtschaftsplan

Positiv anmerken möchte ich, dass der Vorbericht des Zweckverbandes entsprechend den rechtsaufsichtlichen Hinweisen überarbeitet wurde und größtenteils den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung § 21 EigVO M-V entspricht. Die Angaben zur Höhe der voraussichtlich aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre fortgeltenden Kreditermächtigungen

sowie deren beabsichtigte Verwendung (Absatz 3 Nr. 3 EigVO M-V) sind jedoch bei der Planung für das kommende Wirtschaftsjahr 2022 noch zu konkretisieren.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landrat des Landkreises Rostock, Am Wall 3 - 5 in 18273 Güstrow, erhoben werden.

Im Auftrag
gez. Hans-Dieter Reinschütz
Amtsleiter

Anlage
Genehmigungsurkunde

**Der Landrat
des Landkreises Rostock**
als untere Rechtsaufsichtsbehörde



Landkreis Rostock - Postfach 14 55 - 18264 Güstrow

Zweckverband „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“
Der Verbandsvorsteher
Gasstraße 26
17166 Teterow

Bei Rückfragen und Antworten:
Hauptsitz Güstrow

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 30.2-11.70.01-55-2

Name: Birgit Lange
Telefon: +49 3843 755-30203
Telefax: +49 3843 755-30801
E-Mail: Birgit.Lange@lkros.de
Zimmer: Zimmer 3.145

Datum: 17.02.2021

Wirtschaftsplan 2021 des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“

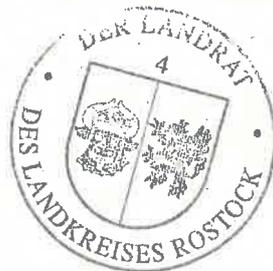
G e n e h m i g u n g

Hiermit genehmige ich gemäß §§ 161 Absatz 1, 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) den in der Zusammenstellung festgesetzten Gesamtbeitrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldung in Höhe von

2.600.000 EUR

(in Worten: zwei Millionen sechshunderttausend EUR)


Hans-Dieter Reinschütz
Amtsleiter



Hauptsitz Güstrow
Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10800

Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10810

Allgemeine Sprechzeiten:
Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Internationale Bankverbindung:
Ostseesparkasse Rostock
BIC: NOLADE21ROS
IBAN: DE58 1305 0000 0605 1111 11
Internet: www.landkreis-rostock.de
E-Mail: info@lkros.de